

## 1 Allgemeines

Die Hochschule Reutlingen nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzinformation sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen.

Im Folgenden erfahren Sie, wie wir mit diesen Daten umgehen. Zur besseren Übersicht haben wir unsere Datenschutzinformation in Kapitel aufgeteilt.

### 1.1 Verantwortliche für die Datenverarbeitung

Hochschule Reutlingen:  
Alteburgstr. 150  
72762 Reutlingen  
Tel.: 07121/271-0  
E-Mail-Adresse: info[at]reutlingen-university.de

### 1.2 Beauftragter für den Datenschutz

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz haben (beispielsweise zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten), können Sie auch Kontakt mit unserem Datenschutzbeauftragten aufnehmen.

Deutsche Datenschutzkanzlei  
Maximilian Musch  
Richard-Wagner-Straße 2  
D-88094 Oberteuringen  
Tel.: +49 (0) 7542 94921 02  
E-Mail: datenschutz[at]reutlingen-university.de

## 2 Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

### 2.1 Quelle der Datenerhebung

Wir verarbeiten die Daten, die Sie uns im Zusammenhang des Bewerbungsverfahrens überlassen haben.

### 2.2 Art der Daten und Datenkategorien

Im Rahmen des Bewerbungsprozesses und zur Vergabe eines Nutzer-Accounts im Rahmen des Online-Bewerbungsverfahrens werden folgende personenbezogenen Daten erhoben, wie z. B.:

- **Stammdaten** (z. B. Anrede, Nachname, Vorname(n), Geburtsname, wenn abweichend von vorgelegten Unterlagen, Geburtsdatum, Geschlecht, Heimat- und ggf. Korrespondenzanschrift, Postleitzahl, Ort, Land)
- Staatsangehörigkeiten
- **Kontaktdaten** (z. B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Daten zur Hochschulzugangsberechtigung (Art, Datum des Erwerbs, Noten, Ort der Ausstellung), bei Erwerb der **Hochschulzugangsberechtigung** außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat des Erwerbs
- Angaben zu **Vorstudienzeiten**, inklusive Angabe des Studiengangs und Name der Hochschule und abgelegte Prüfungen, sowie beantragte oder beabsichtigte gleichzeitige Zulassung zu einem anderen Studiengang
- **Angestrebter Studiengang** und/oder Abschluss, Fach oder Fächer, Angaben zum angestrebten Einstiegssemester
- Weitere Studiengänge, für welche die Zulassung beantragt wird.
- Angabe über etwaigen Verlust des Prüfungsanspruches in dem angestrebten oder einem verwandten Studiengang
- Daten für die Prüfung einer **Zulassungsvoraussetzung** (z. B. Dauer, Art und Umfang einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, Wehr-/Zivil-/Entwicklungsdienst, freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr, Betreuungs- oder Pflegezeiten, praktischer Tätigkeiten, außerschulische Leistungen (z. B. Preise und Auszeichnungen), Auslandstätigkeit vor Aufnahme des Studiums oder besondere Kenntnisse, Fähigkeiten und Vorbildungen.
- Angaben zur bestehenden **beruflichen Tätigkeit** (z. B. Dauer, Art und Umfang des Arbeits-, Dienst- oder Ausbildungsverhältnisses oder einer sonstigen beruflichen Tätigkeit während des Studiums
- **Sprachkenntnisse**
- Ergebnis einer erforderlichen künstlerischen Eignungsprüfung
- Angaben zum Vorliegen der **fachspezifischen Studierfähigkeit (Aufnahmeprüfung)**, sofern diese Zulassungsvoraussetzung für den angestrebten Studiengang ist
- Bei einem Antrag auf Nachteilsausgleich, zum Beispiel Verkürzung der Wartezeit oder Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigungsnote entsprechende Nachweise darüber (vgl. Ziff. 4.2.1))
- Nachweis bei einem Antrag über die Quoten Härte, Zweitstudium
- Auskunftsbogen für die Prüfung von Ausnahmetatbeständen für die Erhebung von Gebühren für Internationale Studierende

---

Sofern die Bewerbung über das elektronische Bewerbungsportal erfolgt zusätzlich folgende Angaben:

- **Zugangsdaten** (z. B. Benutzernamen und ein selbst gewähltes Passwort) sowie ansonsten anfallende **Metadaten**: z. B. IP-Adressen, Zugriffszeiten
- Bei den Studiengängen, die am dialogorientierten Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung teilnehmen, die Bewerber-ID (BID) und die Bewerber-Authentifizierungs-Nummer (BAN)

## Freiwillige Angaben im Rahmen der Bewerbung:

- Aufnahme des Studiums mit Schwangerschaft/mit Kind oder gesundheitlicher Beeinträchtigung (vgl. Ziff. 3.2.1)

## Account Online-Bewerbungen

Grundsätzlich erfolgt der Bewerbungsprozess in elektronischer Form über die Homepage der Hochschule Reutlingen. Für die Nutzung nicht öffentlicher Bereiche des Webangebots, wie z.B. das Bewerberportal, ist das Anlegen eines Benutzer-Accounts erforderlich.

## 2.3 Rechtsgrundlage und Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt maßgeblich aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO (EU-Datenschutzgrundverordnung) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 DSGVO und § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG), in der ab 21.06.2018 geltenden Fassung sowie aufgrund des Landeshochschulgesetzes (LHG) Baden-Württemberg im Rahmen von Studium und Lehre an der Hochschule Reutlingen. Weitere spezialgesetzliche Regelungen finden sich bspw. im Hochschulzulassungsgesetz, in der Hochschulzulassungsverordnung, der allgemeinen Zulassungssatzung und den fachspezifischen Auswahl- und Zugangssatzungen der Hochschule Reutlingen. Maßgeblich finden sich zudem Regelungen der Satzung der Hochschule Reutlingen über die Verpflichtung zur Angabe von personenbezogenen Daten sowie über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Aufgaben der Hochschule vom 06.02.2024.

Wir verarbeiten Ihre Daten, um Ihre Zugangsberechtigung zu prüfen und das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren durchzuführen.

Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Angabe einer Telefonnummer oder Mobilnummer zur besseren Erreichbarkeit im Zulassungs- und Immatrikulationsverfahren) kann auch aufgrund Ihrer Einwilligung und auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO erfolgen. Sie können diese jederzeit widerrufen. Über die Zwecke und über die Konsequenzen eines Widerrufs oder der Nichterteilung einer Einwilligung werden Sie gesondert im entsprechenden Text der Einwilligung informiert. Grundsätzlich gilt, dass der Widerruf einer Einwilligung erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen und bleiben rechtmäßig.

Sollten die Daten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens ggf. zur Rechtsverfolgung erforderlich sein, kann eine Datenverarbeitung auf Basis der Voraussetzungen von Art. 6 DSGVO, insbesondere zur Wahrnehmung von öffentlichen Interessen nach Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO erfolgen. Unser Interesse besteht dann in der Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen.

## 2.4 Übermittlung der Daten an weitere Empfänger

Innerhalb unserer Hochschule erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten benötigen, um ein ordnungsgemäßes Bewerbungs- und Zulassungsverfahren durchzuführen.

Die Account-Daten werden an weitere Empfänger übermittelt. Wir nutzen für den Bewerbungsprozess einen spezialisierten Software-Anbieter. Dieser wird als Dienstleister tätig und kann im Zusammenhang mit der Wartung und Pflege der Systeme ggf. auch Kenntnis von Ihren personenbezogenen Daten erhalten. Wir haben mit diesem Anbieter einen sogenannten Auftragsverarbeitungsvertrag abgeschlossen, der sicherstellt, dass die Datenverarbeitung in zulässiger Weise erfolgt.

Für die Durchführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens für das 1. Fachsemester in den zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen werden Daten über den Zulassungsstatus, Statusanmerkungen, den erreichten Rangplatz, die zugeteilte Losnummer an die Stiftung für Hochschulzulassung gemäß § 4 der Hochschulzulassungsverordnung übermittelt.

## 2.5 Empfängerübersicht

Folgende Empfänger erhalten Ihre Daten im Rahmen der hier beschriebenen Datenverarbeitung:

Empfänger: Stiftung für Hochschulzulassung, Sonnenstr. 171, 44317 Dortmund, Deutschland

Drittstaatstransfer: Ein Drittstaatstransfer findet nicht statt.

Datenverarbeitung: Leistungen in Zusammenhang mit der Koordination von Zulassungsverfahren

Empfänger: HIS Hochschul-Informationen-System eG, Gosseriede 9, 30159 Hannover

Drittstaatstransfer: Ein Drittstaatstransfer findet nicht statt.

Datenverarbeitung: Support HISinOne APP (Bewerbungsverwaltungssystem)

## 2.6 Speicher- und Löschfristen

Die Löschung erfolgt bei Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht an der Hochschule Reutlingen immatrikuliert werden, spätestens zum Ende des Semesters, welches auf das Semester folgt, zu dem die Bewerbung erfolgte, bei Vorliegen einer Klage unverzüglich nach rechtskräftiger Entscheidung hierüber. Bei Zusage zu einem Studiengang werden die Daten in das Campusmanagement-System überführt und gespeichert.

## 3 Immatrikulationsverfahren / Studienverlauf

### 3.1 Quelle der Datenerhebung

Wir verarbeiten Ihre Daten, die Sie uns im Rahmen des Bewerbungsverfahrens übermittelt haben. Nach dem Sie eine Zulassungsangebot für einen Studiengang erhalten haben und einen Antrag auf Immatrikulation gestellt haben, werden die Daten aus dem Bewerberdatensystem in unser Studierendenverwaltungssystem überführt und zum Beginn des Immatrikulationsverfahrens und während des Studienverlaufes weiterverarbeitet.

### 3.2 Datenarten und Datenkategorien

Zur Prüfung/Begründung des studentischen Ausbildungsverhältnisses, ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich.

- **Stammdaten** (z. B. frühere Namen, insbesondere Geburtsnamen, Geburtsort, weitere Staatsangehörigkeit)
- Angaben zum **Studierenden-Status** (z. B. Hörerstatus, Art des Studiums, Hochschulsesemester, Fachsemester, Praxissemester, Semester an Studienkollegs, Urlaubssemester, Studienunterbrechungen nach Art, Dauer und Grund)
- **Fakultätszugehörigkeit**
- Bezeichnung der bisher besuchten Hochschulen/Universitäten sowie der gleichzeitig besuchten weiteren Hochschulen/Universitäten, die an diesen verbrachten Studienzeiten und jeweils gewählten Studiengänge/Fachrichtung, bei einer Hochschule/Universität außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat der Hochschule/Universität
- Bezeichnung der Hochschule/Universität sowie Semester und Jahr der Ersteinschreibung, bei Ersteinschreibung an einer Hochschule/Universität außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat der Hochschule/Universität
- **Ort der angestrebten Abschlussprüfung**, bei einem Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat der angestrebten Abschlussprüfung
- Ergebnisse über erbrachte **Prüfungsleistungen** (z. B. Art, Fachrichtung, Tag, Monat, Jahr sowie Note und Ergebnis der bisher abgelegten Vor-, Zwischen- und Abschlussprüfungen)
- Hochschule/Universität, an der der vorherige Abschluss erworben wurde, bei Erwerb des vorherigen Abschlusses außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat, in dem der vorherige Abschluss erworben wurde
- Vorliegen eines Einberufungsbescheids zum Wehrdienst oder Zivildienst,
- Krankenkasse und die Versicherungsnummer bei krankenversicherungspflichtigen Studierenden, gegebenenfalls die Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherung
- Nachweisdaten über Entrichtung der Gebühren und Beiträge, die im Zusammenhang mit dem Studium entstanden sind.
- **Bankverbindungsdaten** für die semesterweise Rückmeldung
- **Personalausweis** oder Reisepass auf Verlangen der Hochschule (Vorzeigen des Dokumentes bei persönlichem Erscheinen ausreichend; bei Bereitstellung Kopie können die nicht relevanten Angaben, wie bspw. Bild, Augenfarbe, Größe, Ausweisnummer etc. geschwärzt/unkenntlich gemacht werden).
- **Matrikelnummer**
- Aktuelles **Lichtbild** für die Erstellung des Studierendenausweises
- Falls ein Parallelstudium beabsichtigt ist, ist ein Nachweis über die bisherigen Studienleistungen und ein Nachweis, dass die Studienbewerberin oder der Studienbewerber zeitlich in der Lage ist, sich dem Studium uneingeschränkt zu widmen, erforderlich
- **Evaluationsdaten**: Verarbeitet werden neben objektivierbaren Daten, wie z. B. der aktuelle Studiengang, insbesondere die Daten, die wir aus Ihrer subjektiven Selbsteinschätzung gewonnen haben.

---

- **Angaben zu Umständen, die einer Immatrikulation entgegenstehen können, insbesondere:**

- Mitgliedschaft in einer anderen Hochschule/Universität oder vorangegangener Ausschluss als Mitglied einer Hochschule/Universität
- Krankheit, durch die die Studienbewerberin oder der Studienbewerber die Gesundheit anderer Studierender ernstlich gefährdet oder den ordnungsgemäßen Studienbetrieb zu beeinträchtigen droht oder ein Gesundheitszustand, der ein ordnungsgemäßes Studium ausschließt (vgl. Ziff. 4.2.1).
- strafbare Handlungen in den zwei vorangegangenen Jahren, die bei bestehender Mitgliedschaft zur Exmatrikulation berechtigt hätten (vgl. Ziff. 4.2.1)
- Verbüßung einer Freiheitsstrafe während des Studiums (vgl. Ziff. 4.2.1)
- Vorliegen eines ausländerrechtlichen Studienverbots

### 3.3 Besondere Datenkategorien im Sinne von Art. 9 DSGVO

Unter bestimmten Umständen ist es erforderlich, dass im Rahmen der Immatrikulation bzw. des Studienverlaufs besondere Kategorien von Daten von Studierenden erhoben werden. In der Regel Folgende;

- Kopie einer Geburtsurkunde des Kindes, sofern das Studium schwanger oder mit Kind angetreten wird
- Ergebnisse einer Gefährdungsbeurteilung, sofern bei Studierenden eine Schwangerschaft vorliegt
- Ergebnisse aus Beratungsprotokollen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen der Hochschule bei Vorliegen einer Schwangerschaft oder Betreuung eines Kindes oder einer seitens des Studierenden verpflichtenden Pflegetätigkeit eines Angehörigen
- Nachweis des Studierenden über zu erbringende, verpflichtenden Pflegetätigkeit eines Angehörigen (z. B. Attest)
- Nachweise für den Grund einer beantragten Beurlaubung (kann sensible Daten gem. Art. 9 Abs. 1 Abs. DSGVO enthalten)
- Nachweis einer Erkrankung, welche die Gesundheit anderer Studierender ernstlich gefährdet und hierdurch der ordnungsgemäßen Studienbetrieb zu beeinträchtigen droht (bspw. durch akute Ansteckungsgefahr) oder hierdurch ein ordnungsgemäßes Studium vollständig ausgeschlossen ist
- Angabe zum Vorliegen einer (Schwer-) Behinderung oder chronischen Erkrankung (z. B. in Form eines ärztlichen Attests), zur Prüfung der Gewährung eines Nachteilsausgleichs oder eines gesonderten Urlaubssemesters im Sinne der Studienprüfungsordnung (SPO) sowie daraus entstandene Beratungsprotokolle zur Unterstützung und Verbesserung der Studierendenbetreuung sowie zum Zwecke der Erstellung einer individuellen Studienverlaufsplanung
- Strafbare Handlungen in den zwei vorangegangenen Jahren, die bei bestehender Mitgliedschaft zur Exmatrikulation berechtigt hätten
- Verbüßung einer Freiheitsstrafe während des Studiums

## 3.4 Rechtsgrundlage und Zweck

Die Verarbeitung der Daten erfolgt maßgeblich auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 DSGVO und § 4 LDSG sowie aufgrund der §§ 2, 12 LHG Baden-Württemberg. Maßgeblich finden sich zudem Regelungen in der Satzung der Hochschule Reutlingen über die Verpflichtung zur Angabe von personenbezogenen Daten sowie über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Aufgaben der Hochschule vom 06.02.2024, der Satzung über die Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation sowie im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben der Hochschule Reutlingen von Studium und Lehre und zur Durchführung des studentischen Ausbildungsverhältnisses.

Diese Verarbeitung betrifft auch die administrativen Verarbeitungen, insbesondere von Studierendendaten. Hierfür wird Ihnen bspw. eine interne studentische E-Mail-Adresse und ein Benutzer-Account zu Online Diensten der Hochschule zur Verfügung gestellt (Vorname.Nachname@reutlingen-university.de), um Ihnen interne Mitteilungen der Hochschule Reutlingen zu senden und den Zugang zu elektronischen Dienstleistungen zu ermöglichen.

Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke kann auch aufgrund Ihrer Einwilligung und auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO erfolgen. Sie können diese jederzeit widerrufen. Über die Zwecke und über die Konsequenzen eines Widerrufs oder der Nichterteilung einer Einwilligung werden Sie gesondert im entsprechenden Text der Einwilligung informiert. Grundsätzlich gilt, dass der Widerruf einer Einwilligung erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen und bleiben rechtmäßig.

### 3.4.1 Verpflichtende Teilnahme der Evaluation zur Erbringung der Studienleistung

In bestimmten Studiengängen und zum Zweck der Aufgabenerfüllung der Hochschule gem. § 5 Abs. 2-4 LHG besteht die Verpflichtung zur Teilnahme an einem (z. B. Online-Self-Assessment). Ohne die Teilnahme können Studierende des betreffenden Studiengangs nicht an entsprechenden Modulprüfungen teilnehmen und die Studienleistung kann nicht erbracht werden. Die Nichtteilnahme geht mit dem Verlust der Studienleistung einher. Sofern die Teilnahme an der Evaluation an die Erbringung von Studienleistungen geknüpft wird, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) e), Abs. 3 DSGVO i. V. m. § 4LDSG, §§ 5, 12 LHG sowie aufgrund der einzelnen Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule.

Es werden nur Daten ausgewertet, die keinen Rückschluss auf eine Person zulassen. Diese Daten können nicht oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand einer spezifischen Person zugeordnet werden. Dies soll sicherstellen, dass die Rechte und Freiheiten i. S. d. Art. 89 Abs. 1 sowie ErwGr. 159 DSGVO gewahrt bleiben.

### 3.4.2 Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten

Sofern wir besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne v. Ziff. 3.2.1 dieser Information verarbeiten, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. b) DSGVO sowie aus dem Mutterschutzgesetz (MuSchG), des Sozialgesetzes, sowie des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) sowie aus der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule.

Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung

Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (bitte benennen: z. B. Newsletter, Veröffentlichung von Bildern etc.) kann auch aufgrund Ihrer Einwilligung und auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO erfolgen. Sie können diese jederzeit widerrufen. Über die Zwecke und über die Konsequenzen eines Widerrufs oder der Nichterteilung einer Einwilligung werden Sie gesondert im entsprechenden Text der Einwilligung informiert. Grundsätzlich gilt, dass der Widerruf einer Einwilligung erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen und bleiben rechtmäßig.

## 3.4.3 Zwecke im Rahmen eines öffentlichen Interesses (Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten für Zwecke, die im öffentlichen Interesse liegen, insbesondere für Zwecke wie

- der Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, die nicht unmittelbar dem Ausbildungsverhältnis zuzuordnen sind;
- der eingeschränkten Speicherung der Daten, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist;
- der Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, soweit nicht ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben dient

## 3.4.4 Zwecke zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO)

Sie müssen nur diejenigen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung des studentischen Ausbildungsverhältnisses mit uns erforderlich sind, Sie bestimmte Ansprüche geltend machen möchten (bspw. Urlaubssemester oder die Gewährung eines Nachteilsausgleich), oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind (z. B. Evaluation). Ohne diese Daten kann das Studium nicht erbracht werden. Sofern wir darüber hinaus Daten von Ihnen erbitten, werden Sie auf die Freiwilligkeit der Angaben gesondert hingewiesen und diese Datenverarbeitung erfolgt dann auf Grundlage Ihrer ausdrücklichen Einwilligung i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

## 3.5 Umfang Ihrer Pflichten, uns Daten bereitzustellen

Sie müssen nur diejenigen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung des studentischen Ausbildungsverhältnisses mit uns erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Sie im Rahmen Ihres Studiums auszubilden. Sofern wir darüber hinaus Daten von Ihnen erbitten, werden Sie auf die Freiwilligkeit der Angaben gesondert hingewiesen und diese Datenverarbeitung erfolgt dann auf Grundlage Ihrer ausdrücklichen Einwilligung i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

## 3.6 Speicher- und Löschfristen

Grundsätzlich verarbeiten wir Ihre Daten so lange, wie dies zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich ist. Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt während des Immatrikulationsverfahrens deshalb nicht.

---

## 3.7 Empfängerübersicht

Folgende Empfänger erhalten Ihre Daten im Rahmen der hier beschriebenen Datenverarbeitung:

Empfänger: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Drittstaattransfer: Ein Drittstaattransfer findet nicht statt.

Datenverarbeitung: Pseudonymisierte Daten für die amtliche Studierendenstatistik

Empfänger: HIS Hochschul-Informations-System eG, Goseriende 9, 30159 Hannover

Drittstaattransfer: Ein Drittstaattransfer findet nicht statt.

Datenverarbeitung: Support HISinOne STU (Studierendenverwaltungssystem)

Empfänger: Informationstechnische Servicestelle der gesetzlichen Krankenversicherung (ITSG),  
Seligenstädter Grund 11, 63150 Heusenstamm

Drittstaattransfer: Ein Drittstaattransfer findet nicht statt.

Datenverarbeitung: Daten im Zusammenhang mit Krankenversicherung für die Immatrikulation und während  
des Studiums

Empfänger: InterCard GmbH Kartensysteme, Marienstraße 10, 8054 Villingen-Schwenningen

Drittstaattransfer: Ein Drittstaattransfer findet nicht statt.

Datenverarbeitung: Support bei Chipkartenerstellung (Studierendenausweis)

## 4 Aufnahme- und Auswahlprüfungen, Hochschulprüfungen

### 4.1 Quelle der Datenerhebung

Wir verarbeiten teilweise Daten, die Sie uns im Rahmen des Zulassungs- und Immatrikulationsverfahrens übermittelt haben und die in unserem Studierendenverwaltungssystem erfasst wurden, zur Durchführung von Aufnahme- und Auswahlprüfungen sowie Hochschulprüfungen.

### 4.2 Datenarten und Datenkategorien

Zur Durchführung der Prüfung ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich.

Relevante personenbezogene Datenkategorien sind dabei zusätzlich zu den im Rahmen der Verarbeitung unter Ziffer 2.2 (Bewerbungs- und Zulassungsverfahren) und Ziffer 3.2 (Immatrikulationsverfahren/Studienverlauf) genannten Daten, die folgenden:

- Matrikelnummer
- Prüfung sowie Datum, Semester, Art und Form der Prüfung
- Zulassungsvoraussetzungen
- Bewertung der Prüfung (bestanden/nicht bestanden, Note)
- Angabe über etwaigen Verlust des Prüfungsanspruches
- Anzahl bisheriger Prüfungsversuche
- Bei Abschlussprüfungen Angabe einer Ausbildungsförderung
- Rücktritt von Prüfungen
- Thema der Abschlussarbeit
- Antrag auf Fristverlängerung/Härtefallantrag (kann sensible Daten gem. Art. 9 Abs. 1 Abs. DSGVO enthalten)
- Anzahl der für den Studiengang anerkannten ECTS-Punkte
- Anzahl der für den Studiengang anerkannten ECTS-Punkte auf Grund außerhalb der Hochschule erworbener beruflicher Qualifikationen
- Anzahl der im Ausland erworbenen ECTS-Punkte, die an der jeweiligen Hochschule/Universität in Deutschland für den Studiengang anerkannt werden
- Für studienbezogene Auslandsaufenthalte bzw. Praktikumsaufenthalte jeweils Art des Aufenthalts, Dauer des Aufenthalts in Monaten, Name der der Gastinstitution, Staat des Aufenthalts sowie Art des Mobilitätsprogramms.
- Online/Digitale Prüfungen (z. B. Matrikelnummer zur Zuordnung des Videostreams, Aufnahme der ID-Card (Studierendenausweis) oder des Personalausweises (nicht relevante Stellen können gemäß Vorgaben in Prüfungsordnung abgedeckt werden), Aufnahme des Raumes, ggf. also auch des für die digitale Prüfung genutzten privaten Wohnraumes, IP-Adresse, das Webcam Bild.

## 4.3 Rechtsgrundlage und Zweck

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 DSGVO und gemäß § 12 LHG. Maßgeblich finden sich zudem Regelungen in der Satzung der Hochschule Reutlingen über die Verpflichtung zur Angabe von personenbezogenen Daten sowie über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Aufgaben der Hochschule vom 06.02.2024. Weitere spezialgesetzliche Regelungen finden sich bspw. in den einzelnen Auswahlsatzungen und der Allgemeinen und den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule Reutlingen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient dem Zulassungsverfahren zur Prüfung, dem eigentlichen Prüfungsverfahren und den administrativen Verarbeitungen in diesem Zusammenhang.

Sofern wir im Rahmen des Studienverlaufs Online-Prüfungen bzw. Digitale Prüfungen (z. B. Kolloquium, Online-Präsentationen etc.) durchführen, erfolgt dies auf Grundlage von § 32 a LHG sowie auf Grundlage der Prüfungsordnung der Hochschule i. S. v. § 32 LHG.

## 4.4 Umfang Ihrer Pflichten, uns Daten bereitzustellen

Sie müssen nur diejenigen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung des Prüfungsverhältnisses mit uns erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Ihnen die Teilnahme an Aufnahme- und Auswahlprüfungen sowie Hochschulprüfungen zu ermöglichen. Sofern wir darüber hinaus Daten von Ihnen erbitten, werden Sie auf die Freiwilligkeit der Angaben gesondert hingewiesen. -Bei einem Antrag auf Nachteilsausgleich für Prüfungen werden entsprechende Nachweise darüber (kann sensible Daten gem. Art. 9 Abs. 1 Abs. DSGVO enthalten) benötigt.

## 4.5 Speicher- und Löschfristen

Wir unterliegen verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u. a. aus der Satzung der Hochschule Reutlingen über die Verpflichtung zur Angabe von personenbezogenen Daten sowie über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Aufgaben der Hochschule vom 06.02.2024, der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung oder Satzungen i. S. d. § 8 Abs. 5 LHG und weiteren gesetzlichen Vorgaben und Verwaltungsvorschriften ( Bsp. LHO, VV-LHO, LArchG, LVwVfG, VwGO) ergeben.

Hierin sind auch die Aufbewahrungsdauer und Archivierung von Prüfungsleistungen und Zeugnissen geregelt. Diese gelten sowohl für konventionelle Dokumente aus Papier als auch für elektronische Dokumente. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu 2 Jahre nach Erbringung der Prüfungsleistung (Modulprüfungen, Abschlussarbeiten, Protokolle über mündliche Prüfungen).

## 5 Exmatrikulationsverfahren

### 5.1 Quelle der Datenerhebung

Wir verarbeiten Daten, die Sie uns im Rahmen des Bewerbungs-/Zulassungs-/Immatrikulations- und Prüfungsverfahrens übermittelt haben und die unserem Studierendenverwaltungssystem erfasst wurden, auch für die Exmatrikulation.

### 5.2 Datenarten und Datenkategorien

Relevante personenbezogene Datenkategorien sind dabei zusätzlich zu den in den Verarbeitungsrahmen Zulassungs-/Immatrikulations-/ Prüfungsverfahren genannten Daten die folgenden:

- Grund der Exmatrikulation
- Datum der Exmatrikulation
- Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Exmatrikulation

### 5.3 Rechtsgrundlage und Zweck

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 DSGVO und gemäß §§ 12 LHG sowie der Satzung der Hochschule Reutlingen über die Verpflichtung zur Angabe von personenbezogenen Daten sowie über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Aufgaben der Hochschule vom 06.02.2024

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung der Exmatrikulation.

### 5.4 Empfängerübersicht

Folgende Empfänger erhalten Ihre Daten im Rahmen der hier beschriebenen Datenverarbeitung:

Empfänger:	Informationstechnische Servicestelle der gesetzlichen Krankenversicherung (ITSG), Seligenstädter Grund 11, 63150 Heusenstamm
Drittstaattransfer:	Ein Drittstaattransfer findet nicht statt.
Datenverarbeitung:	Information der Krankenversicherung über die erfolgte Exmatrikulation

---

## 5.5 Speicher- und Löschfristen

Die Daten von Studierenden werden nach der Exmatrikulation grundsätzlich unverzüglich gelöscht, soweit keine anderweitigen Speicher- oder Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder Ihre Daten nicht zum Zweck der Umfragen zum Zweck der Qualitätssicherung eingeschränkt weiterverarbeitet werden, wie dies unter Ziffer 6 beschrieben wird. Ist das Prüfungsverfahren zum Zeitpunkt der Exmatrikulation noch nicht abgeschlossen, werden die Daten abweichend von Satz 1 nach Abschluss des Prüfungsverfahrens unverzüglich gelöscht.

Wir unterliegen jedoch verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u. a. aus der Satzung der Hochschule Reutlingen über die Verpflichtung zur Angabe von personenbezogenen Daten sowie über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Aufgaben der Hochschule vom 06.02.2024, der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung oder Satzungen i. S. d. § 8 Abs. 5 LHG und weiteren gesetzlichen Vorgaben und Verwaltungsvorschriften ( Bsp. LHO, VV-LHO, LArchG, LVwVfG, VwGO) ergeben. Zudem können sich Aufbewahrungsfristen aus sozialversicherungsrechtlichen oder steuerrechtlichen Regelungen (z.B. in der Abgabenordnung) ergeben.

Sind die Daten für die Erfüllung gesetzlicher Rechte und Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist zur Erfüllung der Zwecke aus einem überwiegenden öffentlichen Interesse erforderlich. Ein solches überwiegendes Interesse liegt z.B. auch dann vor, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist und eine Verarbeitung zu anderen Zwecken durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ausgeschlossen ist.

In allen anderen Fällen löschen wir Ihre personenbezogenen Daten nach Erledigung des Zweckes, mit Ausnahme solcher Daten, die wir zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen weiter speichern müssen (z. B. sind wir aufgrund steuer- und handelsrechtlicher Aufbewahrungsfristen verpflichtet, Dokumente wie z. B. Verträge und Rechnungen für einen gewissen Zeitraum vorzuhalten).

## 6 Ehemalige Studienbewerberinnen und Studienbewerber, Studierende und Ehemalige

Ergänzend darf die Hochschule die Daten Ihrer ehemaligen Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die eine Zulassung erhalten haben und Ihrer ehemaligen Mitglieder und Angehörigen zum Zwecke der Durchführung von Befragungen im Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung nutzen soweit diese der Verarbeitung zu diesem Zweck nicht widersprechen.

### 6.1 Quelle der Datenerhebung

Wir verarbeiten teilweise Daten, die Sie uns im Rahmen des Bewerbungs-/Zulassungs-/Immatrikulations- und Prüfungsverfahrens übermittelt haben und die unserem Studierendenverwaltungssystem erfasst wurden, auch für die Ehemaligenbefragungen. In diesem Rahmen verarbeiten wir auch die von Ihnen erhaltenen Umfragedaten in anonymisierter oder pseudonymisierter Form.

### 6.2 Datenarten und Datenkategorien

Relevante personenbezogene Datenkategorien sind dabei die folgenden:

- Kontaktdaten,
- Fakultät und Studiengang,
- Art und Datum des Abschlusses und
- Äußere (anonymisierte und pseudonymisierte) Verlaufsdaten i.S.v. § 5 Abs. 3 LHG (z. B. Studiendauer, Wechsel von Studiengang und Studienort etc.)

### 6.3 Rechtsgrundlage und Zweck

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO in Verbindung mit §§ 5 Abs. 2 i.V.m. Abs.1 und Abs. 2, 12 LHG sowie auf Grundlage der Regelungen in der Satzung der Hochschule Reutlingen über die Verpflichtung zur Angabe von personenbezogenen Daten sowie über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Aufgaben der Hochschule vom 06.02.2024.

Zudem wird die Hochschule spezialgesetzlich im Rahmen eines Akkreditierungsverfahrens dazu angehalten Bewertungen durchzuführen. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist in diesen Fällen Art. 6 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 18 Abs. 1 StAkrVO (Studienakkreditierungsverordnung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung von Umfragen zum Zweck der Sicherung der Qualität und Leistungsfähigkeit der Hochschule.

## 6.4 Übermittlung der Daten an weitere Empfänger

Innerhalb unserer Hochschule erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zum Zwecke der Durchführung der Umfragen und des Qualitätsmanagements benötigen.

Für die Durchführung der Umfragen nutzen wir einen spezialisierten Software-Anbieter. Dieser wird als Dienstleister tätig. Wir haben mit diesem Anbieter einen sog. Vertrag über die gemeinsame Verantwortlichkeit abgeschlossen, der sicherstellt, dass die Datenverarbeitung in zulässiger Weise erfolgt und Ihre Betroffenenrechte gewahrt werden. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung in diesem Rahmen erhalten Sie im Rahmen der Umfrage. Der Dienstleister erhält keine personenbezogenen Daten in diesem Rahmen. Die Hochschule erhält keine Umfragedaten, welcher Ihrer Person zugeordnet werden könnten. Die Umfrage erfolgt in anonymisierter Form.

Die Daten werden ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet. Sollten wir personenbezogene Daten in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien gem. Art. 44 ff. DSGVO (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

## 6.5 Empfängerübersicht

Folgende Empfänger erhalten Ihre Daten im Rahmen der hier beschriebenen Datenverarbeitung:

Empfänger: ISTAT - Institut für angewandte Statistik GmbH Universitätsplatz 12, 34127 Kassel

Drittstaatstransfer: Ein Drittstaatstransfer findet nicht statt.

Datenverarbeitung: Durchführung einer anonymisierten Absolventenbefragung mit den Absolventendaten eines bestimmten Prüfungsjahrgangs (Absolviertes Studienfach, Abschlussart, Abschlusszeitpunkt (Monat/Jahr))

## 6.6 Speicher- und Löschfristen

Grundsätzlich verarbeiten wir Ihre Daten im Rahmen der Umfragen so lange, wie dies zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich ist oder soweit Sie der Datenverarbeitung zu diesem Zweck nicht widersprochen haben. Näheres findet sich geregelt in der Satzung der Hochschule über die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Die Daten von ehemaligen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, die eine ihnen angebotene Immatrikulation in einen Studiengang der Hochschule nicht angenommen haben, sind spätestens zum Ende des Semesters zu löschen, das auf das Semester folgt, zu dem die Bewerbung erfolgt ist.

Zudem ist die Hochschule verpflichtet, auf Wunsch einer Absolventin oder eines Absolventen deren oder dessen Daten über Familienname, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Anschrift, E-Mail-Adresse, Studiengang, Matrikelnummer, Praxissemester, Urlaubssemester oder sonstige Studienunterbrechungen, Ergebnis und Datum der Diplom-Vorprüfung oder Zwischenprüfung, Ergebnis und Datum der Abschlussprüfung des Studienabschlusses mit Gesamtnote und den die Gesamtnote tragenden Einzelnoten, Datum der Immatrikulation und Exmatrikulation sowie Exmatrikulationsgrund für die Dauer von 50 Jahren aufzubewahren, um im Bedarfsfall für die Absolventin oder den Absolventen Ersatzdokumente ausstellen zu können.

## **7 Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung im Einzelfall (einschließlich Profiling)**

Wir setzen keine rein automatisierten Entscheidungsverfahren gemäß Art. 22 DSGVO ein.

## 8 Empfänger der Daten

### 8.1 Empfänger der Daten innerhalb der EU

Innerhalb unserer Hochschule erhalten diejenigen internen Stellen bzw. Organisationseinheiten Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer Pflichten oder im Rahmen der Bearbeitung und Umsetzung des öffentlichen Interesses benötigen.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an externe Stellen erfolgt ausschließlich

- zu Zwecken der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, nach denen wir zur Auskunft, Meldung oder Weitergabe von Daten verpflichtet sind oder die Datenweitergabe im öffentlichen Interesse liegt;
- soweit externe Dienstleistungsunternehmen Daten in unserem Auftrag als Auftragsverarbeiter oder Funktionsübernehmer verarbeiten (z. B. externe Rechenzentren, Unterstützung/Wartung von EDV-/IT-Anwendungen, Archivierung, Belegbearbeitung, Datenvernichtung, Marketing, Medientechnik, Risikocontrolling, Telefonie, Webseitenmanagement, Kreditinstitute, Druckereien oder Unternehmen für Datenentsorgung, Kurierdienste, Logistik);
- an Partnerhochschulen im Falle von Doppelabschlussprogrammen,
- aufgrund unseres öffentlichen Interesses oder des öffentlichen Interesses des Dritten für im Rahmen der genannten Zwecke (z. B. an Behörden, Gerichte) oder
- wenn Sie uns eine Einwilligung zur Übermittlung an Dritte gegeben haben.

Soweit wir Dienstleister im Rahmen einer Auftragsverarbeitung beauftragen, unterliegen Ihre Daten dort den gleichen Sicherheitsstandards wie bei uns. In den übrigen Fällen dürfen die Empfänger die Daten nur für die Zwecke nutzen, für die sie ihnen übermittelt wurden. Wir werden Ihre Daten darüber hinaus nicht an Dritte weitergeben.

### 8.2 Empfänger der Daten außerhalb der EU

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) (sogenannte Drittländer) findet grundsätzlich nicht statt.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an externe Stellen erfolgt an Partnerhochschulen im Falle von Doppelabschlussprogrammen.

## 9 Ihre Rechte

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie uns gegenüber Ihre Datenschutzrechte geltend machen. Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte sollten nach Möglichkeit schriftlich oder per E-Mail an die oben angegebene Anschrift oder direkt schriftlich oder per E-Mail an unseren Datenschutzbeauftragten adressiert werden.

- Sie haben das Recht, von uns Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten nach den Regeln von Art. 15 DSGVO (ggf. mit Einschränkungen nach § 9 LDSG) zu erhalten.
- Auf Ihren Antrag hin werden wir die über Sie gespeicherten Daten nach Art. 16 DSGVO **berichtigen**, wenn diese unzutreffend oder fehlerhaft sind.
- Wenn Sie es wünschen, werden wir Ihre Daten nach den Grundsätzen von Art. 17 DSGVO **löschen**, sofern andere gesetzliche Regelungen (z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder die Einschränkungen nach § 10 LDSG) oder ein überwiegendes Interesse unsererseits (z. B. zur Verteidigung unserer Rechte und Ansprüche) dem nicht entgegenstehen.
- Unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO können Sie von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**.
- Ferner können Sie gegen die Verarbeitung Ihrer Daten **Widerspruch** nach Art. 21 DSGVO einlegen, aufgrund dessen wir die Verarbeitung Ihrer Daten beenden. Dieses Widerspruchsrecht gilt nur bei Vorliegen ganz besonderer Umstände Ihrer persönlichen Situation, wobei Rechte unseres Hauses Ihrem Widerspruchsrecht ggf. entgegenstehen können.
- Auch haben Sie das Recht, Ihre Daten unter den Voraussetzungen von Art. 20 DSGVO in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder sie einem Dritten zu **übermitteln**.
- Darüber hinaus haben Sie das Recht, eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit uns gegenüber mit Wirkung für die Zukunft zu **widerrufen**.
- Ferner steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Wir empfehlen allerdings, eine Beschwerde zunächst immer an unseren Datenschutzbeauftragten zu richten.

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde erreichen Sie unter:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Lautenschlagerstraße 20

70173 Stuttgart

Tel.: 0711/615541-0

FAX: 0711/615541-15

E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)